

(Abg. Dpiß.)

(A) tum zu ziehen, sondern wo er sogar ziemlich erhebliche Opfer bringt. Ich weise hier nochmals auf den Großen Garten hin, bei dem es nicht genügt, daß uns die Zinsen jenes großen Kapitals entgehen, sondern für dessen Unterhaltung wir jährlich, wenn ich nicht irre, einen Betrag von über 50 000 M. in das Budget einsetzen, einen Betrag also, der den Zinsen von mehr als 1 Million Mark jährlich gleichkommt.

Ich wiederhole, daß ich diese Beispiele bloß anführe, um darzulegen, daß der Staat schon bisher gegebenenfalls in bezug auf die Grundsätze der Bewertung seines Eigentums in der allerschönendsten Weise verfährt; aber ich erwähne diese Beispiele nicht, um nun aus ihnen zu deduzieren, daß er genau nach den Grundsätzen, nach denen er bei dem Großen Garten gegen die Stadt Dresden verfährt, auch bei der Harth verfahren soll. Ich will schon im voraus und ehe ich von den Absichten der Regierung in dieser Beziehung offiziell eingehende Kenntnis erhalten habe, vielmehr bemerken, daß ich es verstehen würde, wenn man in Fällen der vorliegenden Art die finanziellen Rücksichten nicht ganz außer acht ließe. Immerhin möchte doch aber auch auf das genaueste und gewissenhafteste erwogen werden, daß der Staat bei der Ausnützung seines Eigentums nicht etwa Schäden hervorruft; die, wie ich schon sagte, außer allem

(B) Verhältnis zu dem Nutzen stehen. Daß das letztere hier der Fall sein kann, wird wohl der Regierung nicht entgangen sein, wird ja auch von den beteiligten Kreisen behauptet. Die beteiligten Kreise gehen von der Annahme aus, daß, so reichlich auch die Kohlenschätze in jener Gegend vorhanden sein mögen, es doch sehr fraglich ist, ob in der dortigen Gegend die Braunkohle mit Erfolg abgebaut werden kann. Sie haben in dieser Beziehung auf die Mißerfolge gewisser Werke, namentlich des Kohlenbauschachtes Zwenkau, hingewiesen, der allerdings den Beweis geführt hat, daß der Abbau des Kohlenunterirdischen in jener Gegend nicht bloß nicht vorteilhaft betrieben worden ist, sondern wohl zur Auflösung des Werkes geführt hat, weil in der Tat nur mit Schaden gearbeitet worden ist. Ich wiederhole also, daß ich mich vorläufig noch vollständig einer Kritik in diesem Falle enthalte, daß ich vielmehr der Regierung dankbar dafür sein würde, wenn sie einmal vor dem ganzen Lande eine Aufklärung gäbe, die sie bisher nur in der Form von unverbindlichen Mitteilungen erteilt hat, und ich verspreche mir von dieser Aufklärung, daß die Beunruhigung in jenen Kreisen, die in der Tat jetzt noch groß ist, doch vielleicht beseitigt werden könnte.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Staatsminister v. Seydewitz: Meine sehr geehrten Herren! In der Umgebung Leipzigs liegen verschiedene Staatswaldungen: etwa 17 km südöstlich — von Mitte der Stadt bis Mitte Waldung gerechnet — das 1144 ha Holzboden umfassende Forstrevier Raunhof, in dem das Wasserwerk der Stadt Leipzig angelegt ist; 12 km südlich die zusammen 910 ha großen Teile des Forstreviers Zwenkau: die „Harth“, das „Bistum“ und das „Eichholz“, von denen die Harth 760 ha umfaßt; sowie etwa 9 km westlich die 300 ha großen Teile des vorgenannten Reviers: der Bienitz, der Grünitz, der Ranitzsch, der Forst, das Quasniker und das Hänicher Holz.

Die Harth ist also nicht die einzige Staatswaldung in der Umgebung von Leipzig, wie wiederholt gesagt worden ist.

Außerdem befindet sich in der hier fraglichen Gegend — und zwar unmittelbar an die Staatsbahn Leipzig-Lausitz angrenzend und etwa 13 km südöstlich von Leipzig gelegen — das der Universität gehörige 237 ha große „Oberholz“.

Auch die Stadt Leipzig selbst besitzt in ihrer unmittelbaren Nähe 978 ha große Waldungen: das Connewitzer und das Burgauer Revier.

Gleichwohl verkennt die Regierung keineswegs, daß es im Interesse der Stadt Leipzig wie auch im Interesse der Grundbesitzer, die sich am Rande der Harth angebaut oder zu Bauzwecken Gelände gekauft haben, sehr erwünscht ist, wenn der Harthwald als solcher aufrecht erhalten bleibt. Denn es ist ohne weiteres zuzugeben, daß der Wald für die Bewohner der Umgebung in volkswirtschaftlicher, hygienischer, ethischer und sozialer Beziehung, wie eben auch von Herrn Abg. Dpiß des näheren begründet worden ist, einen sehr hohen Wert besitzt, der mit der Zunahme der Bevölkerung immer mehr ansteigt. Dieser Gesichtspunkt wird von der Staatsverwaltung, soweit er sich mit den übrigen Interessen der Allgemeinheit nur immer vereinigen läßt, selbstverständlich auch in Zukunft stets berücksichtigt werden, wie ihm schon seither stets volle Rechnung getragen worden ist, was ja auch der Herr Vorredner in gewisser Weise anerkannt hat. Es sei hier nur beispielsweise daran erinnert, daß die Staatsforstverwaltung der Stadt Leipzig die Anlegung ihres großen Wasserwerks im Raunhofer Forstrevier gestattet hat, obwohl dadurch eine dem Bestande des Waldes nachteilige Wasserentziehung zu besorgen war. Diese Befürchtung hat sich bekanntlich leider nur zu sehr bewahrheitet. Es haben sich in dem gedachten Staatsforste die Zuwachsverhältnisse vermindert, und der Wert des Waldes ist ein wesentlich geringerer geworden. Im Interesse einer ausgiebigen und geregelten Wasserversorgung der